

## Verkehrsrechtliche Anordnung während der Fußball-Weltmeisterschaft 2026

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs während der Fußball-Weltmeisterschaft vom 11.06. bis 19.07.2026 wird gemäß §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung und der VwV. zur StVO vom 16.11.1970 (BGBl I Seite 1565) in der derzeitigen Fassung folgendes bestimmt:

### § 1

Unmittelbar nach Spielende an den Spieltagen der Fußball-Weltmeisterschaft werden zur Beendigung von sogenannten Autokorsos nachfolgende Straßen für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt:

- a) Bodanstraße
- b) Bahnhofplatz
- c) Konzilstraße

Die Bodanstraße – Teilstück zwischen Schnetztor und LAGO – sowie die Konzilstraße – Teilstück zwischen Rheinsteig und Fischmarkt – sind für den Anliegerverkehr, Taxis sowie den Linienverkehr frei, soweit und solange dies aus Verkehrssicherheitsgründen verträglich ist.

### § 2

Über den genauen Zeitpunkt und den Umfang der Sperrungen der in § 1 genannten Straßen sowie über Ausnahmen von den Fahrverboten entscheidet in begründeten Fällen die Polizei aufgrund der örtlichen Verkehrssituation vor Ort. Zusätzliche Maßnahmen in verkehrsregelnder und -lenkender Hinsicht erfolgen je nach Verkehrslage.

### § 3

Den Weisungen der Polizei sowie anderen weisungsbefugten Personen ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet.

Ahndungen von Zu widerhandlungen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

Konstanz, den 16.06.2026  
Az.: 3272-5

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 16.06.2026